

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 7.

Weimar.

24. März 1899.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Festsetzung eines Termins für die diesjährige Aufnahme der Pferde- und Rindviehbestände, Seite 93. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Einziehung des Diphtherieserums mit der Kontrollnummer 123, Seite 94. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Zulassung der Schweizerischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel zum Geschäftsbetriebe im Großherzogthum, Seite 94. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Reichs-Gesetzblatt, Seite 94.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[30] I. Mit Beziehung auf die Bestimmungen im § 33 des Ausführungsgesetzes vom 17. April 1889 zu dem Reichsgesetze über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom $\frac{23. Juni 1880}{1. Mai 1894}$ wird von dem unterzeichneten Staatsministerium als Termin für die diesjährige Aufnahme der Pferde- und Rindviehbestände

Sonnabend der 1. April d. J.

hiermit bestimmt.

Die Gemeinde-Vorstände des Großherzogthums haben hiernach das weiter Erforderliche wahrzunehmen.

Weimar, den 3. März 1899.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Groß.

[31] II. Diphtherieserum mit der Kontrollnummer 123 von der chemischen Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering in Berlin, ist zur Einziehung bestimmt worden.

Weimar, den 11. März 1899.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements-Chef:

Krause.

[32] III. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel die widerrufliche Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe im Großherzogthum erhalten und den Oskar Tröge in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat.

Weimar, den 16. März 1899.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

Krause.

[33] Das 6. und 7. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

- Nr. 2548 Gesetz, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1898, vom 27. Februar 1899.
- „ 2549 Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 19. Februar 1899. — Berichtigung eines Druckfehlers.
- „ 2550 Gesetz, betr. die Abänderung des Zolltarifs, vom 6. März 1899.
- „ 2551 Bekanntmachung, betr. Abänderung der Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf deutschen Rauffahrteischiffen, vom 4. März 1899.